

Hilfsgerüst zum Thema:

Das Gewissen und das Gute

1. Das Gewissen sucht nach Erkenntnis des wahren Guten
 - Es gibt andere Neigungen und Streben bei uns. Sie suchen Gutes, aber nicht das *wahre* Gute.
 - Sie können dem Gewissen widersprechen.
 - nicht: das Überich, d. h. die Verinnerlichung der Normen meiner Umwelt
 - nicht: ein Gefühl
 - nicht um die Gesellschaft zu verbessern

2. Wenn der Wille, d. h. die Person, sich an den Spruch des Gewissens hält, strebt der Will nach dem wahren Guten
 - Dann entsteht eine innere Harmonie in der Person.
 - Freundschaft mit sich selbst
 - ein guter Wille
 - Das ist ein guter Mensch (als Mensch).

3. Die Wahrheit des Irrtums

- zwei Aspekte: objektiv wahr und *als* wahr gesehen werden¹

4. Das Gewissen benutzt alle möglichen Methoden, um das wahre Gute zu finden, auch Autoritäten.

5. Keine Autorität steht über dem Gewissen

- Josef Ratzinger: „Über dem Papst als Ausdruck für den bindenden Anspruch der kirchlichen Autorität steht noch das eigene Gewissen, dem zuallererst zu gehorchen ist, **notfalls auch gegen die Forderung der kirchlichen Autorität**. Mit dieser Herausarbeitung des Einzelnen, der im Gewissen vor einer **höchsten und letzten Instanz** steht, die dem Anspruch der äußeren Gemeinschaften, auch der amtlichen Kirche, letztlich entzogen ist, ist zugleich das Gegenprinzip zum heraufziehenden Totalitarismus gesetzt und der wahrhaft kirchliche Gehorsam vom totalitären Anspruch abgehoben, der eine solche Letztverbindlichkeit, die seinem Machtwillen entgegsteht, nicht akzeptieren kann.“²
- Der Primat des Gewissens des Einzelnen gilt auch gegen ein Gebot eines Prälaten.
 - Thomas: „Die Bindung des Gewissens mit der Bindung, die von dem Gebot eines Prälaten stammt, zu vergleichen, ist nichts anders als, **die Bindung eines göttlichen Gebotes mit der Bindung des Gebotes des Prälaten zu vergleichen**. Da also ein göttliches Gebot gegen das Gebot des Prälaten bindet und mehr als das Gebot des Prälaten bindet, wird die Bindung des Gewissens ebenfalls

¹ Vgl. William J. Hoye, „Die Wahrheit des Irrtums. Das Gewissen als Individualitätsprinzip in der Ethik des Thomas von Aquin“, erschienen in: *Individuum und Individualität im Mittelalter* (Miscellanea Mediaevalia, XXIV), hrsg. v. Andreas Speer (Berlin: Walter de Gruyter, 1996), 419–435 [=http://hoye.de/hoye-gew.htm].

² Papst Benedikt XVI., Kommentar zu „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“, *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 14, 329–330.

größer als die Bindung des Prälaten sein, und das Gewissen wird auch dann binden, wenn das Gebot des Prälaten im Widerspruch dazu steht.“³

* „Obwohl der Prälat höher steht als der ihm Untergebene, ist dennoch Gott, aufgrund dessen Anordnung das Gewissen bindet, größer als der Prälat.“⁴

- Sogar in bezug auf den Glauben an Christus: Thomas: „An Christus zu glauben ist in sich gut und für das Heil notwendig, aber der Wille wird dazu bewegt nur, sofern es vom Verstand dargestellt wird. Wenn von daher es als schlecht dargestellt wird, würde der Wille dazu als schlecht bewegt werden, nicht weil es in sich schlecht wäre, sondern weil es aufgrund der Wahrnehmung des Verstandes ‚zufällig‘ schlecht ist.“⁵
- anders Luther: „Du mußt nicht deinem Gewissen und Gefühl mehr glauben als dem Wort, das vom Herrn verkündigt wird, der die Sünder aufnimmt ..., weil du so mit dem Gewissen streiten kannst, daß du sagst: Du lügst, Christus hat recht, nicht du.“⁶
- Thomas: sogar Gott selbst gegenüber in dem Fall des Streits Hiobs mit Gott, wenn er von der Wahrheit hypothetisch unterschieden würde: „Die Wahrheit ändert sich nicht aufgrund der Verschiedenheit der Personen; wenn jemand die Wahrheit sagt, kann er also nicht besiegt werden, mit wem auch immer er das Streitgespräch führt.“⁷

³ *De veritate*, q. 17, a. 5c.

⁴ *De veritate*, q. 17, a. 5, ad 3.

⁵ *Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 5 *corpus*.

⁶ M. Luther, WA 27, 223, 8-12: „Du must nicht conscientiae tuae und fulen plus credere quam verbo quod de domino praedicatur, qui suscipit peccatores ... quando ita potes pugnare cum conscientia, ut dicas: du leugst, Christus hat war, non tu.“

⁷ *In Job*, c. 13.

6. Die Autorität der katholischen Kirche geht bei Katholiken in das Gewissen ein

- Das Lehramt und das Gewissen sind nicht zwei verschiedene Quellen.
- Die Lehre der Kirche ist zu *beachten*.
 - nicht: zu gehorchen
- Papst Johannes Paul II, Ansprache vom 12. November 1988 vor den Teilnehmern des Zweiten Internationalen Kongresses für Moraltheologie:

„Während dieser Jahre wurde im Anschluß an die Bekämpfung von *Humanae Vitae* auch die christliche Lehre vom moralischen Gewissen in Frage gestellt und der Gedanke eines Gewissens angenommen, das sich selbst die sittliche Norm schafft [*l'idea di coscienza creatrice della norma morale*]. Auf diese Weise wurde das Band des Gehorsams gegen den heiligen Willen des Schöpfers radikal zerschnitten, in dem gerade **die Würde des Menschen besteht**. Das Gewissen ist nämlich der ‚Ort‘, an dem der Mensch von einem Licht erleuchtet wird, das nicht von seiner geschaffenen und immer fehlbaren Vernunft herkommt, sondern von der Weisheit des Wortes, in dem alles erschaffen wurde. Wunderbar schreibt das II. Vatikanum ferner: ‚Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist‘ (Gaudium et Spes, 16).

Da das Lehramt der Kirche von Christus, dem Herrn, eingesetzt worden ist, um das Gewissen zu **erleuchten**, bedeutet die Berufung auf dieses Gewissen, **gerade um die vom Lehramt verkündete Lehre zu bestreiten**, eine Ablehnung der katholischen Auffassung sowohl vom Lehramt als auch vom sittlichen Gewissen. Wer von der unverletzlichen Würde des Gewissens ohne weitere Verdeutlichungen redet, setzt sich der Gefahr schwerer Irrtümer aus.

Sehr verschieden ist nämlich die Situation einer Person, die zunächst all ihre verfügbaren Mittel zur Suche nach der Wahrheit eingesetzt hat und dann doch irrt, und die einer anderen Person, die sich entweder einfach mit der Meinung der Mehrheit abfindet, die oft bewußt von den Mächten dieser Welt geschaffen wurde, oder aus Nachlässigkeit sich wenig um das Finden der Wahrheit kümmert. Die klare Lehre des II. Vatikanischen Konzils erinnert uns daran: ‚Nicht selten geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher

Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert. Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zu wenig darum bemüht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird' (Gaudium et Spes, 16).

Unter den Mitteln, die die Erlöserliebe Christi zur Vermeidung dieser Gefahr des Irrtums vorgesehen hat, befindet sich auch das **Lehramt der Kirche**; in seinem Namen besitzt es eine echte und eigene Lehrautorität. Man kann daher nicht sagen, ein Gläubiger habe sich sorgfältig um die Wahrheit bemüht, wenn er das nicht **berücksichtigt** [miteinbezieht], was das Lehramt sagt [*se non tiene conto (miteinbezieht) di ciò che il Magistero insegna*]; wenn er es mit irgendeiner anderen Erkenntnisquelle auf eine Stufe stellt und sich zum Richter über es macht; wenn er im Zweifelsfall lieber der eigenen Meinung oder der von Theologen folgt und diese der sicheren Lehre des Lehramtes vorzieht.

In einer solchen Situation noch von der Würde des Gewissens reden, ohne etwas hinzuzufügen, entspricht nicht der Lehre des II. Vatikanischen Konzils und dem, was die ganze Überlieferung der Kirche bezeugt.“

7. Der Wille Gottes

- Wir müssen nicht wollen, was Gott will, dass es geschieht.
- Aber doch, was Gott will, dass wir es wollen.
 - also was das Gewissen vorschreibt

8. Den Willen Gottes suchen ist dasselbe wie das Gewissen

- Zwei Ansätze
- Das Gewissen ist religiös begründet.
- allein mit Gott

9. Auch das irrende Gewissen bindet

- eine große Stärke der katholischen Theologie
 - insbesondere gegenüber der Aufklärung
- Die Grundlage der Gewissensfreiheit
- *als* wahr gesehen

10. Das Gewissen ist das Herz der Religion

- II. Vatikan. Konzil: „Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist.“
- „Verantwortung vor Gott“
- Noch deutlicher erscheint das Moment der Transzendenz in der zeitgleich mit dem deutschen *Grundgesetz* konzipierten Verfassung von Japan, wo zwar (klassisch demokratisch) eingeräumt wird, daß der Staat seine Autorität vom Volk ableitet, was als allgemeines Prinzip der Menschheit sowie als Grundlage der Verfassung zu gelten hat. Aber zugleich wird mit dem Argument, daß keine Nation für sich selbst allein verantwortlich sei, die Volkssouveränität ausdrücklich relativiert:

„Wir glauben, daß keine Nation nur vor sich selbst verantwortlich ist, sondern daß die Gesetze politischer Moralität universal sind und daß Gehorsam gegen solche Gesetze allen Nationen obliegt, die ihre eigene Souveränität aufrechterhalten und ihre souveräne Beziehung mit anderen Nationen rechtfertigen wollen.“
- In der japanischen Verfassung ist von einer Art Gehorsam gegenüber der noch höher stehenden Moral die Rede. Verantwortung erweist sich als die reale Grundlage für Beziehungen zwischen souveränen Staaten. Wäre die Souveränität einzelner Staaten absolut und definitiv, hätte kein Staat die Möglichkeit, sich gegenüber andersdenkenden Staaten zu rechtfertigen. In bezug auf die Menschenrechte wird in Artikel 12 vorgeschrieben, daß das Volk immer dafür „verantwortlich“ bleibt, die Freiheiten und Rechte zum Allgemeinwohl zu gebrauchen. Anhand des Begriffs der Verantwortung wird die universale Gültigkeit dieses Grundsatzes artikuliert.